

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2014/2015

Ausgegeben am 29.10.2014

04. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

**06. Stellenausschreibung - wissenschaftliche Qualifizierungsstelle für
„Musikpädagogik / Lehr- und Lernforschung“**

**07. Hearings im Rahmen des Berufungsverfahrens Stimmbildung für
Schauspielerinnen und Schauspieler**

**06. Stellenausschreibung - wissenschaftliche Qualifizierungsstelle für
„Musikpädagogik / Lehr- und Lernforschung“**

An der Universität Mozarteum Salzburg / Abteilung für Musikpädagogik Salzburg gelangt eine befristete

**wissenschaftliche Qualifizierungsstelle für „Musikpädagogik / Lehr- und
Lernforschung“ (Zl. 1454/1-2014)**

zur Besetzung, die im Falle der Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung (Habilitation) mit Einverständnis der Arbeitnehmerin / des Arbeitnehmers in eine **unbefristete Stelle als assoziierte Professorin / assoziierter Professor** übergeleitet wird.

Es wird ein auf sechs Jahre befristetes Arbeitsverhältnis als Universitätsassistentin / Universitätsassistent (Post-Doc) begründet. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 75% (30h). Bei diesem Arbeitsverhältnis ist beabsichtigt, eine Qualifizierungsvereinbarung gem. § 27 des Kollektivvertrages für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten abzuschließen (Qualifizierungsstelle). Das Qualifizierungsziel besteht in der nachstehend beschriebenen Habilitation (Habilitationsverfahren gem. § 103 des Universitätsgesetzes 2002).

Angaben zu den fachlichen Orientierungen der Habilitation, zu dem Aufgabenbereich bzw. Stellenbeschreibung sowie zu dem Anforderungsprofil und den erforderlichen Bewerbungsunterlagen finden sich im Internet unter <http://www.uni-mozarteum.at/de/university/job.php>.

Bewerberinnen / Bewerber um die Qualifizierungsstellen haben insbesondere ein facheinschlägiges Doktorat, das spätestens bei Abschluss der Arbeitsverträge abgeschlossen sein muss, aufzuweisen. Bei Bewerbungen von Wissenschaftlerinnen / Wissenschaftlern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, ist der Nachweis von Kenntnissen der deutschen Sprache im Standard C 2 (gemäß A Common European Framework of Reference for Languages CEFR 2001 / dt. Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen GER 2001 des Council of Europe) durch ein Zertifikat des Goethe-Instituts oder des Österreichischen Sprachdiploms beizulegen.

Die Vergabe der Qualifizierungsstellen ist an die Vorgaben der Richtlinien des Rektorats der Universität Mozarteum Salzburg zu den Stellen mit Qualifizierungsvereinbarungen gemäß Mitteilungsblatt vom 29. Oktober 2013 gebunden.

Die Entlohnung erfolgt entsprechend dem Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten in der Verwendungsgruppe B1 und beträgt jeweils mindestens € 2.612,48 Monatsbrutto, bei Abschluss der Qualifizierungsvereinbarung in A2 jedoch mindestens € 3.089,55. Dies entspricht einem Jahresbruttobezug in Höhe von € 36.574,72 (B1) bzw. € 43.253,70 (A2).

Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass der Aufnahmeverfahren entstehen, können nicht vergütet werden.

Die Universität Mozarteum strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim künstlerischen, wissenschaftlichen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen mit den oben erwähnten Unterlagen sind bis spätestens **20.12.2014** an die Universität Mozarteum Salzburg, A-5020 Salzburg, Mirabellplatz 1, zu richten. Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität.

Rektorat

07. Hearings im Rahmen des Berufungsverfahrens Stimmbildung für Schauspielerinnen und Schauspieler

Zu den im Rahmen des Berufungsverfahrens (§ 98 UG 2002) am **3. und 4. November 2014** stattfindenden Vorträgen/Hearings für die Stelle einer Universitätsprofessorin/ eines Universitätsprofessors für das Fach Stimmbildung für Schauspielerinnen und Schauspieler (ausgeschrieben im Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg am 19.3.2014, 40. Stück, Zahl: 967/1-2014) werden die Lehrenden (§ 94 Abs. 2 UG 2002) und Studierenden (§ 94 Abs. 1 Z 1 UG 2002) der Universität Mozarteum Salzburg eingeladen. Zu den Hearings haben neben den am Berufungsverfahren beteiligten Personen nur Universitätsangehörige im Sinne des § 94 Abs. 1 Z 1 und Abs. 2 UG 2002 Zutritt.

Die Hearings finden an der Universität Mozarteum Salzburg, Paris-Lodron-Straße 9, 5020 Salzburg statt. Nähere Informationen erhalten Sie bei Herrn Mag. Moser (VE Lehrmanagement) Tel. +43 (662) 6198-3220.

Rektorat